

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die zur Schnellinfo angemeldeten
Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

E-Mail: terminservice@kvbawue.de

August 2023

116117 Terminservice: Videosprechstunde, No-Shows, HAFA, Zuschläge

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor drei Monaten ist der neue 116117 Terminservice, mit dem Sie uns regelmäßig Termine für die TSS melden, online gegangen. Für Ihre Terminmeldungen bedanken wir uns herzlich.

In dem Bemühen, den Terminservice für Sie laufend zu verbessern, gibt es regelmäßige Updates des Systems; das nächste Update steht am morgigen **Mittwoch, 23.08.2023**, an. Dieses Update wird auch eine **Downtime des Systems** notwendig machen, wir bitten dies zu beachten.

Neu im System sind folgende Features:

„No-Shows“

Schon lange von Ihnen als versorgenden Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen gefordert, ist es nun endlich möglich: Ab sofort können Sie im 116117 Terminservice das Nichterscheinen von Patient*innen dokumentieren, die Ihnen über die TSS zugewiesen wurden. Dafür müssen Sie nur einen Haken am entsprechenden Termin setzen. Wie dies genau funktioniert, finden Sie unter folgender Anleitung: www.kvbawue.de/pdf4653

CAVE: Pseudo-GOP 99111

Für die psychotherapeutischen Mitglieder gab es bereits die Möglichkeit, ihre nichterschiedenen Patient*innen über die Pseudo-GOP 99111 zu zählen. Diese läuft nun aus und wir bitten um Meldung im 116117 Terminservice.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, die **„No Shows“ zu dokumentieren**, so oft wie nur möglich – immer dann, wenn ein Patient, eine Patientin nicht zum vereinbarten Termin erschienen ist. Dann erhalten wir aussagekräftige Zahlen, die uns in der **Diskussion mit der Politik** wichtige Argumente liefern können.

Videosprechstunde

Sie können nun auch Termine per Videosprechstunde über die Terminservicestelle anbieten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie bereits Videosprechstunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Ihrer Praxis nutzen und einen Vertrag mit einem von der **KBV lizenzierten Anbieter** abgeschlossen haben. Notwendige Einstellung im 116117 Terminservice: Sie müssen Ihre E-Mail-Adresse als Benachrichtigungskanal hinterlegt haben. Mehr Informationen finden Sie hier: www.kvbawue.de/pdf4651

Hausarzt-Facharzt-Buchung

Bereits seit dem Relaunch der neuen Software ist es möglich, einen **Hausarztvermittlungsfall** über den 116117 Terminservice abzuwickeln. Dazu melden fachärztliche Mitglieder Termine, die von den hausärztlichen Praxen gebucht werden können. Ab sofort ist es möglich, bei der Termineinstellung zwischen der Buchungsmöglichkeit für TSS, Patienten und Praxen zu unterscheiden.

Unsere dringende **Handlungsempfehlung**: Lassen Sie die Haken gesetzt, wie sie vorausgewählt sind, so erhöhen Sie Ihre Chance auf einen zuschlagsfähigen TSS-Vermittlungsfall.

Alle wichtigen Informationen zum 116117 Terminservice finden Sie hier: www.kvbawue.de/terminservicestelle

Akutfallvermittlung

Die Zuschlagslogik der TSS-Fälle ist komplex, daher möchten wir hier noch einmal eine wiederkehrende Frage zur Zuschlagerrechnung zur Akutfallvermittlung über die TSS aufgreifen.

Warum erhalte ich für einen Termin nur den Zuschlag „B“, obwohl der Termin innerhalb von 24 Std. stattgefunden hat?

Um die Wahrscheinlichkeiten auf einen TSS-Vermittlungsfall zu erhöhen, bieten manche von Ihnen ein und denselben Termin unter **zwei Dringlichkeitskategorien** an: „akut“ und „dringend“.

Sollten Sie sich für dieses Szenario entscheiden, empfehlen wir unbedingt, den voreingestellten **„minimalen Buchungsabstand“** von 2 Tagen nicht zu unterschreiten. Sonst kann ein „dringender Termin“ auch unter 24 Stunden eingebucht und wahrgenommen werden (je nach Buchungsabstand, den Sie eingestellt haben). Dennoch erhalten Sie für diesen Termin nur den GOP-Zuschlag B, nicht den GOP-Zuschlag A wie für die akuten TSS-Fälle.

Die **akuten TSS-Fälle** sind immer an ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren gebunden. Benötigt ein Patient einen Akut-Termin (die medizinische Behandlung des Patienten muss in diesem Fall spätestens am folgenden Kalendertag nach der Kontaktaufnahme mit der TSS stattfinden), braucht er keine Überweisung. Allerdings müssen die Patient*innen, die einen solchen Termin bei der TSS anfordern, ein **strukturiertes SmED-Assessment** durchlaufen.

Die TSS vermittelt dann anhand des Ergebnisses aus dem medizinischen Ersteinschätzungsverfahren den Patienten weiter. Die TSS ist an die SmED-Empfehlung gebunden und muss in die richtige Versorgungsebene verweisen.

Alle weiteren Informationen zu den Zuschlägen für zeitnahe Facharzttermine finden Sie hier: www.kvbawue.de/terminvermittlung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med, Karsten Braun, LL. M.
Vorsitzender des Vorstands



Dr. med. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstands